

linge, eine friedliche Lösung der Dinge herbeizuführen, — ist der innigste Wunsch aller aufrichtigen Friedensfreunde.

Tagesgeschichte.

— Berlin. In unterrichteten Hofkreisen verlautet, daß der Kaiser über das ihm vom Papste Leo XIII. zugeworfene Schreiben, betreffend die Notifikation seiner Thronbesteigung, aufs Höchste erfreut gewesen ist und das päpstliche Schreiben sofort in derselben höflichen Form beantwortet wird. Man will in diesen Kreisen wissen, daß trotz der Ablehnung der klerikalen Blätter das päpstliche Schreiben nicht nur die oben erwähnte Notifikation, sondern auch einen Passus enthält, aus welchem unzweideutig hervorgeht, daß seitens der Kurie ein *modus vivendi* mit der preussischen Staatsregierung angestrebt wird. — Gerüchtwiese verlautet übrigens, daß Graf Stolberg gleichzeitig eine auf den „Kulturkampf“ bezügliche Mission von Wien aus übernommen haben soll. Es seien ihm in Wien seitens eines hohen katholischen Geistlichen Eröffnungen über die Eventualität einer Ausöhnung der Kurie mit den in Preußen durch die neue kirchenpolitische Gesetzgebung geschaffenen Verhältnissen gemacht worden, die Graf Stolberg für so beachtenswert gehalten habe, daß er durch eine geeignete Anfrage bei den hiesigen maßgebenden Persönlichkeiten über deren Stellung zu dieser Eventualität sich informire. Sollte diese Stellung eine den Wünschen des heiligen Stuhles, welche keineswegs eine Aufhebung der Maigesetze, sondern nur die Gewährung bestimmter, den Zusammenhang des deutschen Katholizismus mit dem Papstthum anerkennender Zusicherungen bezwecken, entgegenkommende sein, so dürfte seitens des neuen Papstes der erste offizielle Schritt zu einem veröhnlichen Uebereinkommen erfolgen.

— Petersburg, 21. März, Morgens. Der russisch-türkische Friedensvertrag ist heute veröffentlicht worden. Derselbe führt den Titel „Friedenspräliminarien“. In dem Vertrage wird bestimmt: Montenegro erhält Gajlow, Bihov, Kofhai, Rifits, Spuz, Podgoriza und Jablak. Die Schifffahrt auf der Bosjana wird durch eine europäische Kommission geregelt werden. Bis zum Abschluß des Vertrages, durch welchen die Beziehungen zwischen Serbien und der Pforte festgestellt werden sollen, werden die Serben in der Türkei nach dem internationalen Recht behandelt werden. Die Serben werden dasjenige Gebiet räumen, welches bei der Türkei verbleibt, Rumänien wird seine Rechte auf Kriegskostenentschädigung geltend machen, die zwischen Rumänien und der Türkei festzustellen ist. Bulgarien wird ein autonomes Tributairfürstenthum mit einer christlichen Regierung und einer nationalen Miliz. Im Falle einer Balanz des Thrones wird der neue Fürst von Bulgarien nach den in dem Vertrage näher angegebenen Bestimmungen gewählt werden. Die türkische, griechische und walachische Bevölkerung soll an den Wahlen theilnehmen. Ein besonderes Reglement wird den Rechten derselben Rechnung tragen. Die Pforte wird über das Kriegsmaterial der Donaufestungen Schumla und Barna verfügen. Die russischen Okkupationstruppen unterhalten ihre Verbindung mit Rußland über Rumänien, Barna und Bourgas. Nach den Durchschnitts-Einnahmen Bulgariens wird ein Tribut berechnet werden. Die Mohammedaner behalten ihr Eigenthum, selbst wenn sie Bulgarien verlassen. Die einzusetzenden Kommissionen sollen über die Fragen bezüglich des Eigenthums entscheiden. Nach Ablauf von zwei Jahren soll das bis dahin nicht reklamirte Eigenthum verkauft und der Erlös desselben zum Besten der Wittwen und Waisen der im Kriege Gebliebenen verwendet werden. Die in der Türkei sich aufhaltenden Bulgaren sind den ottomanischen Gesetzen unterworfen. Die Pforte verpflichtet sich zur Feststellung der türkisch-persischen Grenze. Die von der Türkei an Rußland abzutretenden Gebietstheile sollen einen Werth von Eintausendeinhundert Millionen Rubel repräsentiren. Außerdem hat die Türkei an Rußland dreihundert Millionen Rubel baar zu entrichten. Das Nähere über die Zahlungsweise dieser Summe soll später vereinbart werden. Die Einwohner der an Rußland abzutretenden Gebiets-theile sollen ihre Güter verkaufen und das Land verlassen können. Die russische Gesandtschaft in Konstantinopel und die russischen Konsulate in der Türkei haben den Schutz über die russischen Pilger und Mönche und deren Eigenthum in der Türkei auszuüben. Die Dardanellen sollen sowohl im Falle eines Krieges wie im Frieden den Handelsfahrzeugen der neutralen Mächte geöffnet bleiben. Die Pforte soll fortan im Schwarzen Meere keine fiktive Blockade errichten dürfen. Die russischen Truppen haben die von ihnen in Asien besetzten Gebiets-theile innerhalb 6 Monaten, von dem Tage des definitiven Friedensschlusses an gerechnet, zu räumen. Die beiderseitigen Kommissare werden die Auswechslung der Gefangenen in Odeffa und Sebastopol regeln. Die Pforte wird die Unterhaltungskosten für die Gefangenen zahlen, und zwar in 18 Theilzahlungen innerhalb 6 Jahren. Ueber den Ort und den Zeitpunkt des Abschlusses des definitiven Friedens wird man sich später einigen.

Sächsische Nachrichten.

— Dresden, 19. März. Die Falschmünzerei blüht gegenwärtig wieder in sehr üppiger Weise, denn die in Umlauf gesetzten Nachahmungen uneres deutschen Reichsgeldes sind zahllos. Neuerdings sind falsche goldene Fünfmarsstücke aufgetaucht, welche so vortrefflich nachgeahmt sind, daß ein solches Stück sogar bei einer königlichen Cassa standlos in Zahlung genommen worden ist.

— Leipzig, 21. März. Wie man erfährt, hat der in der Nacht, in welcher der Kassendiebstahl ausgeführt wurde, die Wache kommandirende Unteroffizier das Geständniß abgelegt, daß er von Pehle,

dem Bruder seiner hier in Dienst stehenden Geliebten, von dessen Absicht auf Beraubung der Wirthschaftskasse unterrichtet gewesen sei und von diesem das Versprechen erhalten habe, die Hälfte des geraubten Geldes für ihn an einem bestimmten Orte niederzulegen. Pehle hat dies jedoch unterlassen und ist mit dem gesammten in seine Hände gelangten Gelde flüchtig geworden. Durch einen von ihm hierher gesendeten Brief ist man auf seine Spur gekommen; es ist daher Hoffnung vorhanden, daß er bald aufgegriffen wird. Die Wirthschaftskasse, in welcher sich 51,000 Mk. befunden haben sollen, entging ihm, da es ihm nicht gelang, das Behältniß, in welchem sie verwahrt war, zu erbrechen. Der Unteroffizier hat sich vorher bereits Urlaub erwirkt und wäre nach Beendigung seines Wachdienstes auch verschwunden gewesen, wenn man nicht gegen sein Vermuthen den Diebstahl schon am frühen Morgen entdeckt hätte.

— Das neue Einkommensteuergesetz kann in diesem Jahre noch nicht in Wirksamkeit treten, denn es hat nur der Zweiten, aber noch nicht der Ersten Kammer vorgelegen. Für 1878 werden also die Staatssteuern noch einmal in derselben Weise erhoben, wie 1877. Die Gewerbe- und Personalsteuer wird in zwei Terminen und ebenso die Einkommensteuer in zwei Terminen erhoben; erstere unverändert gegen bisher, die letztere aber statt in 6 Simplen in 11, also fast noch einmal so hoch. Falls das neue Einkommensteuergesetz zwischen Regierung und beiden Kammern vereinbart wird (und dazu ist alle Aussicht), so tritt es im nächsten Jahre in Kraft und dann fällt auch die Gewerbe- und Personalsteuer hinweg, ebenso tritt dann beträchtliche Ermäßigung der Grundsteuer ein.

— Seit dem 18. dieses Monats und folgende Tage findet eine abermalige Ausloosung Königlich Sächsischer Staatspapiere statt, von welcher

die 3% Anleihe vom Jahre 1830,

4% „ „ „ 1847,

3% „ „ „ 1855 und

4% sächsisch-schlesische Eisenbahn-Actienschuld

betroffen werden. Die Inhaber von Papieren dieser Anleihen werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämmtlichen Bezirkssteuer-Einnahmen und Gemeindevorständen des Landes zu Siedermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Ausloosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich nicht dem Irrthum hinzugeben, daß, solange sie Coupons haben und diese unbeaufstandet eingelöst werden, ihr Kapital ungekündigt sei. Die Staatscassen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentirten Coupons nicht vornehmen und lösen jeden echten Coupon ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgeloster Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, werden die von den Theilhabern in Folge Unkenntnis der Ausloosung zuviel erhobenen Coupons seiner Zeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten, (der gezogenen wie der restirenden Nummern), schützen können.

— Das Reichsbankdirectorium fordert alle Befitzer von Banknoten der preussischen Bank zu Einhundert Mark durch öffentliche Bekanntmachung auf, diese Noten baldigst bei der Reichsbankhauptkasse oder bei einer der Zweiganstalten der Reichsbank in Zahlung zu geben oder gegen Baargeld oder Reichsbanknoten umzutauschen, da die Einlösung der aufgerufenen Noten nach dem 1. April d. J. nur noch in Berlin bei der Reichsbankhauptkasse erfolgen wird.

— Lengenfeld. Als am vergangenen Sonnabend der 17jährige Sohn des Herrn Sch. in Grün sich mit seinem Vater beim Kartenspiel veruneinigt und sich darauf entfernt hatte, lauerte der Sohn seinen Vater auf dessen Nachhauseweg ab und versetzte ihm einen Stich in den Kopf. Nach dieser That sprang der unnatürliche Sohn in den Mühlgraben, wurde aber wieder herausgezogen. Am Montag früh ward derselbe verhaftet.

Kirchliche Nachrichten aus der Parochie Eibenshau

vom 17. bis 23. März 1878.

Aufgehoben: 12) Heinrich Franz Heymann, Bretschneider, u. Hulda Alma Schönsfelder alhier. 13) Herrmann Wappler, Handarbeiter, u. Mathilde Wilhelmine verm. Quack geb. Augelt. 14) Carl Heint. Quack, Maschinenflicker, ein Wittwer, u. Auguste Emilie Unger alhier.

Gekauft: 73) Max Emil Vogel. 74) Clara Emilie Köhner. 75) Paul Emil Rau. 76) Minna Linna Reichner.

Begraben: 47) Der Hulda Auguste Unger auferhebl. S. Ernst Louis, 4 M. 8 J. 48) Des Rudolph Herm. Göderich, Schuhmachers, S. Rudolph Paul, 1 J. 10 M. 1 J. 49) Gottlieb Friedrich Ungethüm, Handarb., ein Wittwer, 74 J. 8 M. 13 J. 50) Ein todtgeb. auferhebl. S. der Auguste Wilhelmine Fleckig, in Diensten alhier. 51) Des Herrn Moriz Hirschberg, anf. Bs. Kaufmanns u. Königl. Sächs. Commerzienraths S. Paul Moriz, 17 J. 9 M. 26 J. 52) Ein todtgeb. S. des Fr. Herrn. Unger, Maschinenflickers alhier. 53) Des Rudolph Herm. Göderich, Schuhms., S. Georg Walter, 4 M. 5 J.

Am Sonntag Oculi
Predigtzeit:

Form.: 1 Petri 2, 21—25: Pf.

Nachm.: Luc.: 20, 9—20: D.

Beichtansprache: D.